

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1155

Wangen bei Olten: Anpassung Erschliessungsplan Bushaltestellen Dünnerbrücke

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung des Erschliessungsplanes Bushaltestellen Dünnerbrücke zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Buskonzept Olten-Gösgen-Gäu sieht noch im Jahr 2018 erste Optimierungsmassnahmen am Busnetz der Region vor. U.a. soll im Dezember 2018 die angepasste Buslinie 511 in Betrieb gehen. Dann müssen die notwendigen Infrastrukturen bereitstehen.

Die Änderung des Erschliessungsplans im Bereich der oberen / unteren Dünnerstrasse schafft die Voraussetzungen zur Erstellung zweier Fahrbahnhaltestellen. Die Anpassung erfordert den Erwerb von Teilen der betroffenen Grundstücke GB Nr. 2743 im Privateigentum sowie GB Nr. 369 im Eigentum des Kantons.

Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 4. Mai 2018 bis am 4. Juni 2018. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 23. April 2018 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung des Erschliessungsplanes Bushaltestellen Dünnerbrücke der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zu.
- 3.3 Bestehende Pläne, die mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit 2 gen. Plänen (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Frey+Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, 4601 Olten

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Wangen bei Olten: Genehmigung Anpassung Erschliessungsplan Bushaltestellen Dünnerbrücke)